

Bezirksratskanzlei Horgen

Seestrasse 124

8810 Horgen

+41 44 728 54 11

E-Mail: bezirksrat.horgen@ji.zh.ch

Homepage: <https://www.zh.ch/de/direktion-der-justiz-und-des-innern/statthalteraemter-bezirksratskanzleien/bezirk-horgen.html>

Erstinstanzliche Aufsichtsinstanz der Gemeinden, für die Gemeindebehörden sowie die Gemeindeverwaltungen. Ausgenommen sind Schul- und Kirchbehörden, für die besondere Aufsichtsorgane zuständig sind. Bezirksräte amten auch als erstinstanzliche Rechtsmittelbehörden für die Anfechtung von Entscheidungen der Gemeinden. Dazu kommen weitere Funktionen, beispielsweise im Rahmen der Stiftungsaufsicht oder der Aufsicht über Heime.

Die Bezirksräte unterstehen der Aufsicht des Regierungsrates, sind aber bei ihrer Tätigkeit als Rechtsmittelinstanzen unabhängig und an keine Weisungen gebunden. Administrativ sind sie der Direktion der Justiz und des Innern angegliedert.
